Vereinte Nationen S/2016/619

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Juli 2016
Deutsch
Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

1. Der Präsident des Sicherheitsrats legt, aufbauend auf den Maßnahmen, die in den Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats in den Dokumenten S/2016/170 vom 22. Februar 2016, S/2014/393 vom 5. Juni 2014, S/2012/937 vom 17. Dezember 2012 und S/2010/507 vom 26. Juli 2010 festgelegt wurden, und in dem Bemühen, die Wirksamkeit der Arbeit des Rates weiter zu verbessern und ihre Kontinuität zu gewährleisten, Wert auf die Feststellung, dass alle Ratsmitglieder entschlossen sind, die folgenden Maßnahmen betreffend neu gewählte Mitglieder durchzuführen:

Vorbereitung neu gewählter Mitglieder

2. Der Sicherheitsrat bittet die neu gewählten Ratsmitglieder, alle Sitzungen des Rates und seiner Nebenorgane und die informellen Plenarkonsultationen für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem 1. Oktober, der ihrer Amtszeit unmittelbar vorausgeht, zu beobachten. Der Sicherheitsrat bittet außerdem das Sekretariat, den neu gewählten Mitgliedern während dieses Zeitraums alle einschlägigen Kommunikationen des Rates zu übermitteln.

3. Dessen ungeachtet wird der Sicherheitsrat die neu gewählten Mitglieder nicht zur Teilnahme an einer bestimmten nichtöffentlichen Sitzung des Rates oder zu bestimmten informellen Plenarkonsultationen einladen, wenn ein Ratsmitglied bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände darum ersucht. Die neu gewählten Mitglieder werden nicht zur Teilnahme an den Sitzungen oder informellen Plenarkonsultationen des Sicherheitsrats eingeladen, die mit der Auswahl und der Ernennung des Generalsekretärs im Zusammenhang stehen. Die neu gewählten Mitglieder können in dem Dezember, der ihrer Amtszeit unmittelbar vorausgeht, nach dem Ermessen des Präsidenten des Sicherheitsrats für diesen Monat zu dem monatlichen Mittagessen mit dem Generalsekretär eingeladen werden.

4. Der Sicherheitsrat bittet das Sekretariat, auch künftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die neu gewählten Mitglieder mit der Arbeit des Rates und seiner Nebenorgane vertraut zu machen, namentlich durch die Bereitstellung von Informationsmaterial und die Abhaltung von Seminaren, bevor sie erstmals an den Ratssitzungen teilnehmen.

Auswahl der Vorsitzenden der Nebenorgane

5. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sollen alles daransetzen, bis spätestens zum 1. Oktober eine vorläufige Einigung über die Ernennung der Vorsitzenden der Nebenorgane für das darauffolgende Jahr zu erzielen.

6. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des Sicherheitsrats möglichst bald nach jeder Wahl von Ratsmitgliedern einen informellen Konsultationsprozess unter Beteiligung aller Ratsmitglieder in Bezug auf die Ernennung der Vorsitzenden der Nebenorgane für das darauffolgende Jahr aus den Reihen der Ratsmitglieder aufnehmen. Die Mitglieder des

Sicherheitsrats sollen bei diesem Prozess auch informelle Konsultationen mit den neu gewählten Mitgliedern führen.

7. Dieser informelle Konsultationsprozess wird auf ausgewogene, transparente, effiziente und inklusive Weise geführt, um einen Informationsaustausch über die Arbeit der jeweiligen Nebenorgane zu erleichtern, und er wird von zwei Mitgliedern des Sicherheitsrats in voller Zusammenarbeit gemeinsam moderiert.

8. Alle Ratsmitglieder und neu gewählten Mitglieder sollen vor der vorläufigen Einigung über die Ernennung auf transparente und sachbezogene Weise über den Ausgang des informellen Konsultationsprozesses in Bezug auf die Ernennung der Vorsitzenden der Nebenorgane unterrichtet werden.

Vorbereitung der Vorsitzenden der Nebenorgane

9. Die Vorsitzenden der Nebenorgane werden ermutigt, erforderlichenfalls mit Hilfe des Sekretariats denjenigen Ratsmitgliedern, die den Vorsitz übernehmen werden, schriftliche und mündliche Unterrichtungen über die während ihrer Amtszeit vorgenommenen Arbeiten zu geben und bei Bedarf informelle Treffen mit den neuen Vorsitzenden abzuhalten, so auch mit Hilfe des Sekretariats.

10. Zu diesen Unterrichtungen gehören auch die während der Amtszeit des scheidenden Vorsitzenden verabschiedeten Dokumente und alle informellen Dokumente oder Hintergrundinformationen, die der scheidende Vorsitzende für die Einweisung des neuen Vorsitzenden als maßgeblich erachtet, einschließlich der Entwürfe von Dokumenten, die in dem Nebenorgan gerade erörtert werden. Unter Berücksichtigung dessen, dass diese Dokumente und Informationen möglicherweise nicht öffentlich sind, werden sie den Mitgliedern, die den Vorsitz übernehmen werden, so bald wie möglich nach der vorläufigen Bestimmung der Vorsitzenden zugeleitet.

11. Die Mitglieder des Sicherheitsrats anerkennen die den neuen Vorsitzenden vom Sekretariat gewährte Unterstützung und ersuchen das Sekretariat, weitere Maßnahmen zu erwägen, um den neuen Vorsitzenden und ihren Mitarbeitern zusätzliche sach- und methodenbezogene Unterrichtungen über die Arbeit der jeweiligen Nebenorgane zu geben.